

## Pressepreis des Deutschen Anwaltvereins

### PRÄAMBEL

Die Rechtsanwaltschaft bedarf bei der Erfüllung ihrer Aufgaben publizistischer Begleitung und der Unterstützung durch die Medien - Rundfunk, Fernsehen und der schreibenden Presse - um

das Verständnis unseres Rechtssystems weiten Kreisen der Bevölkerung nahe zu bringen,  
Vorschläge zur Verbesserung der Rechtsgewährung und zur Durchsetzung des Rechts zur Diskussion zu stellen, sie kritisch zu prüfen und zu ihrer Fortentwicklung beizutragen,  
Missstände in der Justiz aufzudecken und  
Anregungen und Denkanstöße zu vermitteln und zu erhalten.

Der Deutsche Anwaltverein wird deshalb anlässlich des Deutschen Anwaltstages aus jedem der drei genannten Medienbereiche eine Journalistin/einen Journalisten auszeichnen, die/der sich in diesem Sinne um Belange der Rechtspflege, der Rechtspolitik und der Rechtsanwaltschaft verdient gemacht hat.

### STATUT

Der Preis wird verliehen an Journalistinnen und Journalisten

1. der Tages-, Wochen- und Illustrierten-Presse  
für  
aktuelle Berichte und Kommentare,  
Publikationen auf Grund kontinuierlicher Beobachtung der Rechtspolitik,  
Gerichtsreportagen u.a.;
2. des Fernsehens  
für  
Fernseh- und Dokumentarspiele,  
Magazine und Sendereihen mit rechtlichen Inhalten,  
populäre Informationen und Berichte über das Recht,  
Reportagen und andere Sendeformen, soweit sie rechtliche Inhalte gestalten  
und vermitteln;
3. des Rundfunks  
für  
Hörspiele und Dokumentarspiele,  
Magazine und Sendereihen mit rechtlichen Inhalten,  
populäre Informationen und Berichte über das Recht,  
Reportagen und andere Sendeformen, soweit sie rechtliche Inhalte gestalten  
und vermitteln,  
Gerichtsreportagen u.a.

Über die Zuerkennung des Preises entscheidet ein Ausschuss, der aus fünf vom Präsidenten des Deutschen Anwaltvereins auf Vorschlag des Vorstandes für die Dauer von vier Jahren zu berufenen Mitgliedern und dem Pressesprecher des Deutschen Anwaltvereins besteht. Ein Mitglied soll dem Präsidium, ein weiteres Mitglied dem Vorstand des Deutschen Anwaltvereins angehören.

Bonn, den 11. Mai 1983

---

Littenstraße 11  
D-10179 Berlin  
Telefon 0 30/ 72 61 52-0  
Telefax 0 30/ 72 61 52-1 90  
dav@anwaltverein.de

German Bar Association  
1, Avenue de la Joyeuse Entrée  
B-1040 Brüssel  
Telefon +32/ 2/ 2 80 28 12  
Telefax +32/ 2/ 2 80 28 13  
bruessel@anwaltverein.de

Postbank  
Köln 2300 93-503  
BLZ 370 100 50

Dresdner Bank  
Bonn 2 160 444  
BLZ 370 800 40